

Abbildung 8)

Dieser Plan (Abbildung 8) und die aufgeführten Erklärungen belegen, dass die Naturschutzverbände (NABU , BUND , LNV und IGU-Kappeln) sich lediglich für die Natur einsetzen und nicht grundsätzlich gegen Investitionen in Olpenitz sind.

Der Plan zeigt auch, dass die Natur eine Bereicherung für die Gesamtanlage ist, wenn sie erhalten bleibt und entsprechend geschützt wird.

Nach der neuen Verordnung (S.300/3001 unter 2.2.1. Übergreifende Ziele) handelt es sich um die „Erhaltung eines Teilgebietes des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit seinen charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und Brackwasser-Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert.

Der Nehrungshaken „Halbinsel Olpenitz“ sowie die strömungsberuhigten Wasserflächen der Schlei sind als bedeutende Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel zu erhalten.“

Diesen Zielen können die Naturschutzverbände nur zustimmen.

Da die Stadt und die Port Olpenitz GmbH nicht auf die vorgeschlagenen Änderungen des F-Planes und des B-Planes bezüglich der Bebauung am Noor und auf der Halbinsel eingegangen sind, müssen diese Änderungen zum Schutze der Natur eingeklagt werden.

Aus juristischen Gründen kann nur der gesamte B-Plan beklagt werden und nicht Teile davon.

Die Gesamtanlage Port Olpenitz wird hier in der Abbildung 9) von der Ostsee her und in der Abbildung 8) von Westen aus gezeigt.

Gegen die hier in den Abbildungen erkennbaren geplanten Investitionen haben die Umweltschutzverbände keine Einwände.

Es dürfen aber Zweifel an der Verwirklichung von Investitionen in dieser Größenordnung erlaubt sein, wenn in den Verträgen der Stadt mit der Port Olpenitz GmbH diese enormen Investitionen nicht entsprechend abgesichert sind. Außerdem gibt es für die Gesamtanlage keine plausible Wirtschaftlichkeitsberechnung.



Abbildung 9)

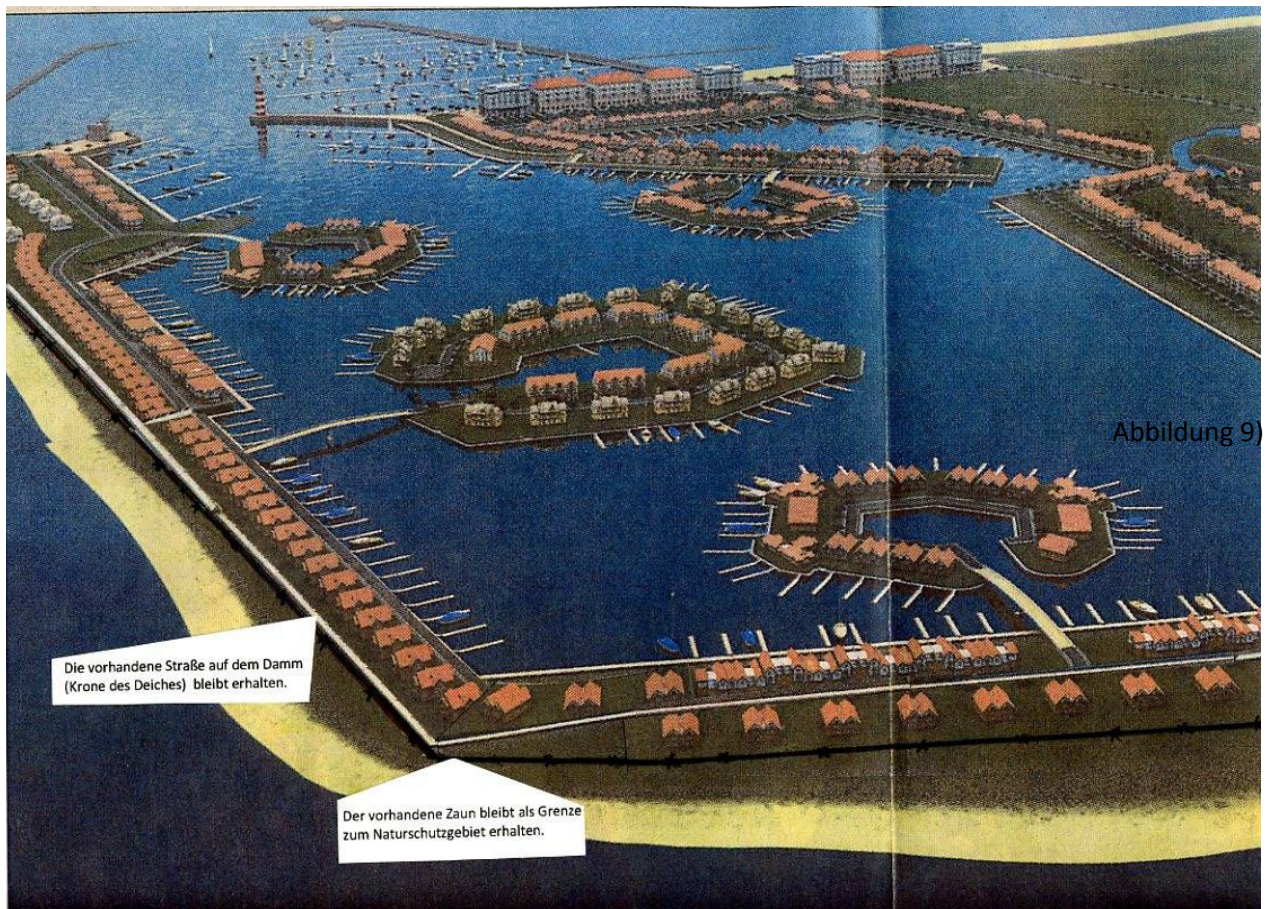


Abbildung 8)